Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/10/18 7Ob537/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.10.1995

Norm

ABGB §96

Rechtssatz

Die Anmeldung des gemeinsamen Kindes (14 Jahre) zu einem einjährigen Schulbesuch und Internatsbesuch in eine vom Wohnort 300 Kilometer entfernte Schule durch die Ehegattin übersteigt den Rahmen der Haushaltsführung und ist kein Rechtsgeschäft des täglichen Lebens.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 537/95
  Entscheidungstext OGH 18.10.1995 7 Ob 537/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0082314

Dokumentnummer

JJR_19951018_OGH0002_0070OB00537_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at